

## Hygienekonzept im 2. Quartal des Schuljahres 2021/22 (Stand: 30.11.21; neu = rot)

Liebe Eltern, liebe Schülerinnen und Schüler, liebe Kolleginnen und Kollegen,

im Einklang mit den offiziellen Regelungen des Kultusministeriums überarbeiten wir unser Hygienekonzept regelmäßig. Weiterhin kommt diesen Regelungen aufgrund der Größe unserer Schule und der hohen Schülerzahl besondere Bedeutung zu.

Alle Schüler\*innen werden von Seiten der Lehrkräfte über die notwendigen Maßnahmen informiert. Wir bitten Sie als Eltern, die Regelungen mit Ihren Kindern ebenfalls durchzusprechen und uns in der Umsetzung zu unterstützen.

### Allgemeine Prämissen:

- Mit der Neuauflage der Corona-Verordnung Schule vom 26.11.2021 wurden folgende neue Regelungen erlassen:
  - Fachpraktischer Sportunterricht ist in der Alarmstufe nur noch kontaktfrei möglich, d.h. es sind nur noch Individualsportarten erlaubt, in denen durchgehend Abstand möglich ist. Ausnahmen gelten lediglich für die Kursstufen 1 und 2.
  - Fachpraktischer Musikunterricht ist mit Beschränkungen beim Singen verbunden: In Innenräumen darf nur noch in 2 m Abstand und mit Maske gesungen werden, Musizieren mit Blasinstrumenten ist nur in sehr großen Räumen und im Freien unter Einhaltung eines Abstands von 2 m möglich.
  - Die bisherige 3-G-Regelung gilt nur noch für nicht öffentliche Schulveranstaltungen und Gremiensitzungen (auch Elternabende), während für öffentliche Veranstaltungen die 2-G+ Regelung für externe Besucher greift (d.h. Immunisierungsnachweis + Test).
  - Mehrtägige außerunterrichtliche Veranstaltungen sind bis zum Ende des Halbjahres auch im Inland untersagt.
- Weiterhin gelten folgende Schutzmaßnahmen:
  - Es besteht die inzidenzunabhängige Verpflichtung, eine medizinische **Maske** zu tragen. **Dies gilt auch für den Unterricht am Platz.** Ausnahmen bestehen lediglich für den Sportunterricht sowie in den Pausen außerhalb des Gebäudes, sofern der Mindestabstand eingehalten werden kann.
  - Eine Entbindung von der Maskenpflicht ist ausschließlich durch ein aktuelles ärztliches Attest möglich.
  - Die **Testobliegenheit** der Schulen besteht fort; d.h. wie bisher gibt es dreimal pro Woche ein Testangebot an der Schule, das durch externe Testungen unter Vorlage einer entsprechenden Bescheinigung ersetzt werden kann. (Hinweis: Zertifikate, die durch Sorgeberechtigte ausgestellt werden, sind nicht gültig. Ferner muss es sich um eine

anerkannte Teststelle handeln). Ausgenommen von der Testung sind Schüler\*innen mit vollständiger Impfung oder mit Genesenenstatus (6 Monate). Wichtig ist, dass dies ggf. über das Sekretariat mitgeteilt wird. Auch ihnen empfehlen wir dennoch die Teilnahme an den Testungen, da sich diese Gruppen ebenfalls infizieren und Infektionen übertragen können.

Testungstage an der Schule sind Montag, Mittwoch und Freitag. Sollte ein\*e Schüler\*in zum Testzeitpunkt der Klasse nicht anwesend sein, begibt er/sie sich am darauf folgenden Tag vor der ersten Stunde ins Lernzentrum, um dort einen Test abzuholen, der unter Aufsicht der Lehrkraft im Klassenzimmer durchgeführt wird.

Weiterhin gilt die Regel, zu anderen Personen einen **Mindestabstand** von 1,5 Metern einzuhalten, wann immer dies möglich ist.

### **Ankommen im Schulgebäude und Unterrichtszeiten:**

- Vor den **Eingängen** finden die Schüler\*innen Hinweise zu den **Abstands- und Hygienevorschriften** vor. Wir bitten sowohl Eltern als auch Kolleg\*innen darum, die Kinder auf die besonders sensible Situation gerade auf dem Schulweg und beim Ankommen an der Schule hinzuweisen, da hier die Versuchung groß ist, durch Umarmen oder Händeschütteln in näheren Kontakt zu treten. Sowohl auf dem Schulweg als auch vor dem Gebäude gilt die Mindestabstandsregel von 1,5 m.
- Der **Zugang zum Hauptgebäude** erfolgt vor der ersten Stunde ausschließlich über die breiten Eingangstüren im oberen Pausenhof. Um möglichst wenig „Gegenverkehr“ und damit Nahkontakte zu erzeugen, gilt **vor der ersten Stunde** weiterhin im gesamten Hauptgebäude unser **Einbahnstraßensystem**, das von allen am Schulbetrieb Beteiligten unbedingt einzuhalten ist.
- Am Eingang regelt eine Aufsicht den Einlass und achtet auf die Abstandsvorschriften. Es gilt für alle Schüler\*innen und Kolleg\*innen grundsätzlich verbindlich **auf dem gesamten Schulgelände die Pflicht, eine medizinische Schutzmaske zu tragen**, welche Mund und Nase bedeckt.

Hinweis: Bitte geben Sie Ihrem Kind stets eine oder zwei Ersatzmasken mit, da sie bei Durchfeuchtung weniger wirksam sind.

- Wenn die Schüler\*innen an der Schule eintreffen, gehen sie **ohne Aufenthalt im Foyer oder in den Gängen** zügig in ihre Klassenzimmer. Die **normalen Unterrichtsräume** sind bereits vor der ersten Stunde geöffnet, sodass die Schüler\*innen direkt in ihre Zimmer gehen und dort ihre Plätze einnehmen können. Da die **Fachräume** (Bio, Chemie, Physik, NwT, Musik, BK) aus Sicherheitsgründen verschlossen sein müssen, warten diejenigen Schüler\*innen, die dort Unterricht haben, im **unteren Pausenhof bis zum Klingeln** und

suchen dann erst ihre Fachräume auf. Weder der Haupteingang noch die Gänge dürfen durch wartende Schüler\*innen blockiert werden. Daher ist diese Regelung von besonderer Wichtigkeit. Sie gilt für die erste als auch für die dritte und fünfte Stunde.

- Die **Unterrichtszeiten** richten sich nach den aktuellen Stundenplänen, die über die Homepage kommuniziert werden. Die jeweiligen **Unterrichtsräume** werden den Klassen ebenfalls über die Stundenpläne mitgeteilt.

#### **Räumlichkeiten:**

- Da der Unterricht in ganzen Klassen/Lerngruppen stattfindet, **entfallen die Abstandsregeln in den Unterrichtsräumen.** Dennoch ist es wichtig, dass alle Schüler\*innen ihre **eigenen Arbeitsmaterialien** (z.B. Bücher) stets bei sich haben, da wir eine gemeinsame Nutzung vermeiden.
- In allen Räumen ist gewährleistet, dass **Wasser, Seife und Handtuch im hygienischen Spender** in ausreichender Menge vorhanden sind. Zudem sind alle Räume mit **Desinfektionsmittel** ausgestattet, sodass bei Raumwechseln eine Reinigung der Tische durch die Ordnungsdienste in den Klassen erfolgen kann.
- Die entsprechenden Hygienebestimmungen in den Räumen werden durch tägliche **Reinigung aller Handkontaktflächen** umgesetzt, was gleichermaßen für sanitäre Einrichtungen gilt, die dreimal täglich gereinigt werden, sowie für alle anderen Bereiche der Schulgebäude.
- In den Pausen sowie während des Unterrichts wird auf Veranlassung der Lehrkraft alle 20 Minuten durch **gründliches Lüften** dafür gesorgt, dass die Raumluft stets umgewälzt wird. Hierbei wird auf Dauerlüften verzichtet, sondern durch gezieltes Stoßlüften ein optimaler Luftaustausch herbeigeführt.

Auch wenn die Mehrzahl unserer Räume mit fest verbauten Lüftungsanlagen bzw. mit CO<sub>2</sub>-Meldern ausgestattet sind, muss diese Maßnahme in jedem Fall durchgeführt werden.

#### **Pausen und sanitäre Einrichtungen:**

- **Die beiden 20-minütigen Außenpausen** am Vormittag finden in unterschiedlichen Pausenbereichen statt.

Hinweis: Es kann aus Infektionsschutzgründen nur in extremen Ausnahmefällen „Regenpausen“ im Schulgebäude geben, sodass es wichtig ist, dass alle Schüler\*innen über wasser- bzw. wetterfeste Kleidung verfügen.

- Der **Pausenbereich** ist auf die Schulhöfe im engeren Sinne beschränkt. Ein Verlassen dieser Bereiche während der Pausen ist auch volljährigen Schüler\*innen aufgrund des Infektionsschutzes nicht gestattet. In der Mittagspause können Schüler\*innen ggf. nach Hause gehen.
- **Nach der Pause** kehren die Schüler\*innen selbstständig zurück und gehen wiederum direkt in ihre Unterrichtsräume bzw. beachten die Regelung zum Unterricht in Fachräumen.
- Um die Schülerströme nach dem Klingeln am **Ende der großen Pausen** zu entzerren, können bei der Rückkehr in den Unterricht im Unterschied zur ersten Stunde **alle** offiziellen **Eingänge genutzt** werden (Achtung: Eingang durch Fluchttüren ist nicht gestattet!). Das **Einbahnstraßensystem gilt dann nicht**, auch die Treppenaufgänge zu den 300er- und 400er-Ebenen können beidseitig genutzt werden.

Wichtig: Durch ein Absperrband zwischen den beiden Haupteingangstüren zum Pausenhof wird gewährleistet, dass den direkten Treppenaufgang vom Hof aus nur diejenigen Schüler\*innen nutzen, die durch die linke Eingangstür kommen. Diejenigen, welche die rechte Tür wählen, benutzen die hintere Treppe bzw. haben in anderen Gebäudebereichen Unterricht.

- Toiletten und **sanitäre Einrichtungen** sind jeweils nur für eine begrenzte Schülerzahl zugänglich. Diese Zahl wird auf Hinweisschildern am Eingang angegeben. Wir versuchen möglichst, Andrang vor den Toiletten zu vermeiden, indem wir den Schüler\*innen auch während der Unterrichtsstunden jederzeit die Möglichkeit geben, die WCs aufzusuchen.

#### **Positive Testungen, Infektionen und Risikogruppen:**

- Sollte in einer Klasse ein\*e Schüler\*in ein **positives Schnelltest-Ergebnis** erhalten, heißt dies nicht, dass eine Infektion vorliegt. Der/Die Betreffende muss sich vorläufig absondern und das Ergebnis ist durch einen PCR-Test nachzuweisen. Für die Klasse / Lerngruppe ist dies zunächst nicht erheblich.
- Sollte in einer Klasse ein\*e Schüler\*in mit **Covid-19 infiziert** sein, was erst durch einen PCR-Test nachgewiesen werden kann, gelten gemäß der aktuellen Verordnung Nebensitzer und andere nicht mehr automatisch als Kontaktpersonen, müssen sich also nicht mehr vorsichtshalber ebenfalls in Quarantäne begeben. Stattdessen wird die entsprechende Klasse / Lerngruppe eine Woche lang täglich getestet, um auszuschließen, dass eine Ansteckung erfolgt ist.  
Eine Teilnahme an klassen- oder jahrgangsübergreifenden AGs und außerunterrichtlichen Veranstaltungen ist in dieser Zeit grundsätzlich nicht möglich.

**Sportunterricht kann ausschließlich kontaktfrei innerhalb der Klasse im Freien bzw. in der Halle als kontaktfreier „Bewegungsunterricht“ mit Maske durchgeführt werden.**

- Eine Teilnahme an gekoppeltem Unterricht ist nur unter der Bedingung möglich, dass am Folgetag der ersten Infektion kein zweites positives Testergebnis in einer Klasse festgestellt wird. Sollte dies der Fall sein, bleibt der Koppelungsunterricht eine Woche lang ausgesetzt.
- Grundsätzlich ist der **Präsenzunterricht** vor Ort weiterhin für alle Schüler\*innen die **verpflichtende Unterrichtsform**.
- Sollte ein\*e Schüler\*in aufgrund von eigenen oder gravierenden Risikofaktoren in der Familie nicht am Präsenzunterricht teilnehmen können, muss dies durch ein **ärztliches Attest** unter Nennung der Gründe der Schule gegenüber dokumentiert werden.

Hinweis: Die Schule hat durch die Präsenzverpflichtung der Lehrkräfte in der Regel nicht mehr wie im letzten Schuljahr die Möglichkeit, Digitalklassen einzurichten und damit Schüler\*innen, die nicht am Präsenzunterricht teilnehmen, umfassend online zu unterrichten.

- Um die **Schulgemeinschaft nicht zu gefährden**, bitten wir dringend, auch weiterhin Kinder mit Erkältungs- und Grippe-symptomen bis zu einer ärztlichen Abklärung zu Hause zu lassen. Insbesondere ist es wichtig, dass am Schulbetrieb keine Personen teilnehmen, die sich möglicherweise mit dem SARS-CoV-2 Virus infiziert haben. Ausgeschlossen von der Teilnahme sind deshalb Personen,
  - die sich in den Ferien in einem vom Robert-Koch-Institut ausgewiesenen (Hoch-) Risikogebiet aufgehalten haben (s. Einreisebestimmungen der Bundesregierung).
  - die in engem Kontakt zu einer infizierten Person stehen oder standen.
  - die Symptome eines Atemwegsinfekts oder erhöhte Temperatur oder Störungen des Geruchs- und Geschmackssinns aufweisen.

Wir hoffen, dass wir durch gemeinsame Beachtung der Regelungen auch weiterhin möglichst viel Schulleben am FSG aufrecht erhalten können.

Mit herzlichen Grüßen

Ihr FSG-Team